

Beschlußempfehlung und Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuß)

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksache 9/332 —

**Vorschlag für einen Beschluß des Rates zur Ergänzung des Anhangs IV des
Übereinkommens zum Schutz des Rheins gegen chemische Verunreinigung**

**Mitteilung der Kommission an den Rat über die Empfehlung der
Internationalen Kommission zum Schutz des Rheins gegen Verunreinigung
bezüglich der Überwachung der Ableitungen von Quecksilber aus
Alkalichloridelektrolyseanlagen**

»EG-Dok. Nr. 8155/80«

A. Problem

Das Übereinkommen zum Schutz des Rheins gegen chemische Verunreinigung (Chemie-Übereinkommen, Drucksache 8/1733) sieht in seinen Artikeln 5 und 14 vor, daß die Internationale Kommission den Vertragsparteien Grenzwerte für Emissionsnormen in bezug auf die Ableitung der Stoffe aus Anhang I in die Gewässer des Rheins vorschlägt.

B. Lösung

Durch die Vorlage wird als erster Vorschlag seitens der Internationalen Kommission eine Empfehlung über die Begrenzung der Ableitungen von Quecksilber und Quecksilberverbindungen durch Alkalichloridelektrolyseanlagen unterbreitet. Der Vorschlag sieht Grenzwerte, ausgedrückt als Höchstkonzentration und als Höchstmenge sowie eine Fristbegrenzung für die bestehenden Ableitungen vor.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

keine

D. Kosten

keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. die Vorlage — Drucksache 9/332 — zur Kenntnis zu nehmen,
2. folgende EntschlieÙung anzunehmen:
 - 2.1. Der Deutsche Bundestag hält es in Übereinstimmung mit Bundesregierung und Bundesrat für notwendig, daß die Vorlage und der Richtlinienvorschlag in Drucksache 8/3704 inhaltlich vergleichbare Lösungen enthalten, namentlich vergleichbar niedrige Emissionsgrenzwerte vorsehen, damit kein sachlich unbegründetes Sonderrecht für das Rheineinzugsgebiet geschaffen wird.
 - 2.2. Die Bundesregierung wird ersucht, auf die beschleunigte Erarbeitung eines der Vorlage entsprechenden Richtlinienvorschlages für die übrigen Industriezweige hinzuwirken, die ebenfalls Quecksilber und Quecksilberverbindungen in die Gewässer des Rheins ableiten.

Bonn, den 8. Mai 1981

Der Innenausschuß

Dr. Wernitz
Vorsitzender

Schäfer (Offenburg)
Berichterstatte

Volmer

Bericht der Abgeordneten Schäfer (Offenburg) und Volmer

1. Allgemeines

Die Vorlage wurde vom Präsidenten des Deutschen Bundestages gemäß Sammeliste für die in der Zeit vom 2. Juli bis 9. Dezember 1980 eingegangenen EG-Vorlagen — Drucksache 9/37 Nr. 137 — an den Innenausschuß überwiesen.

Der Ausschuß hat die Vorlage in seiner 11. Sitzung am 6. Mai 1981 beraten.

Der Ausschuß begrüßt, daß mit der Vorlage vor allem Emissionsgrenzwerte für die Ableitung von Quecksilber aus Alkalichloridelektrolyseanlagen festgelegt werden, die einen wirksamen Schutz des Rheins vor Quecksilberableitungen aus diesem Bereich gewährleisten sollen. Der Bereich der Alkalichloridelektrolyse war bezüglich der Quecksilberbelastungen des Rheins in der Vergangenheit der weitaus belastendste Faktor gewesen.

2. Zur Beschlußempfehlung

Da die Vorlage der Ergänzung des Chemie-Übereinkommens dient, das die gleichen Ziele verfolgt und in vielen Punkten die gleichen Maßnahmen vorsieht wie die Rahmenrichtlinie des Rates vom 4. Mai 1976 betreffend die Verschmutzung infolge der Ableitung bestimmter gefährlicher Stoffe in die Gewässer der Ge-

meinschaft (76/464/EWG), zu deren Ergänzung der zur Zeit in der Beratung befindliche Vorschlag einer Richtlinie des Rates

- betreffend die Grenzwerte für die Ableitungen von Quecksilber in die Gewässer durch den Sektor Alkalichloridelektrolyse
- betreffend die Qualitätsziele für die Gewässer, in die der Sektor Alkalichloridelektrolyse Quecksilber ableitet (Drucksache 8/3704 in Verbindung mit Drucksache 8/3705 und Drucksache 9/333)

ergehen soll, hält es der Ausschuß für notwendig, daß die Vorlage und der Richtlinienvorschlag in Drucksache 8/3704 inhaltlich vergleichbare Lösungen enthalten. Damit soll verhindert werden, daß kein sachlich unbegründetes Sonderrecht für das Rheineinzugsgebiet geschaffen wird.

Da Quecksilber und Quecksilberverbindungen zu den gefährlichsten Umweltgiften zu zählen sind, hält es der Ausschuß ferner für dringend erforderlich, daß so schnell wie möglich von der Kommission auch Richtlinienvorschläge zur Begrenzung der Quecksilber-einleitungen in die Gewässer des Rheins aus den übrigen Industriezweigen — namentlich den medizinischen Labors, dem Apparatebau und der Elektrogeräte-industrie — vorgelegt werden.

Einstimmigkeit im Ausschuß.

Bonn, den 8. Mai 1981

Schäfer (Offenburg)

Volmer

Berichterstatter

